



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 179-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.379

Eingereicht am: 17.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rave-Party in Malleray: verletzte Polizistinnen, eingesetzte Mittel und Strafanzeigen

Am Freitag, 13. Juni 2025, begannen 2000 Personen mit einer Rave-Party und besetzten völlig illegal ein Gelände oberhalb von Malleray.

Um die illegale Rave-Party zu beenden, griff die Kantonspolizei Bern am Samstagabend, 14. Juni, ein.

Die Polizeikräfte wurden gewalttätig angegriffen, unter anderem mit Eisenstangen, Flaschenwürfen, Holzstücken und Reizgas. Beim Einsatz wurden zwei Polizistinnen verletzt. Die Reifen von zwei Polizeifahrzeugen wurden aufgeschlitzt. Ein Fahrzeug wurde beschmiert. Ausserdem wurden Autofenster eingeschlagen. Die Polizei erklärte, dass die Schäden an der Einsatzrüstung beträchtlich sind.

Der Polizeieinsatz wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit abgebrochen. Die Polizeikräfte zogen sich zurück.

Die Handlungen mehrerer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Rave-Party in Malleray sind zunächst einmal illegal. Sie sind skandalös, gewalttätig und respektlos gegenüber dem Rechtsstaat. Darüber hinaus verursachten sie erhebliche Lärmbelästigungen und Schäden am Eigentum (landwirtschaftliche Flächen) und störten zweifellos auch die Wildtiere.

Dies geschah in einem Kontext von Anarchie und Chaos, der leider auch auf die Schweiz übergreift, nachdem er bereits in Ländern wie Frankreich Verwüstungen angerichtet hat. Wenn man das Verhalten einiger Personen betrachtet, die an dieser Rave-Party teilnahmen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass General de Gaulle, der erste Präsident der Fünften Französischen Republik, Recht hatte, als er bestimmte gewalttätige Demonstrationen, die absolut illegal und anarchisch waren, als «chienlit» (Chaos, ursprünglich abgeleitet von chie-en-lit) bezeichnete.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Rave-Partys sind in Wirklichkeit Feinde der Demokratie und des Rechtsstaats.

Es wurde auch bekannt, dass es am selben Tag (14. Juni 2025) zu Zusammenstössen zwischen der Polizei und den Besetzerinnen und Besetzern der Reithalle in Bern kam. Auch hier wurden Angehörige der Polizei verletzt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Kantonspolizei genügend Polizeibeamte eingesetzt, um diese illegale Demonstration aufzulösen?
2. Welche stark abschreckenden Mittel dürfen die Mitglieder der Kantonspolizei heute, im Jahr 2025, einsetzen, um solche Demonstrationen aufzulösen, ohne dass es zu unannehmbaren Strafanzeigen kommt?
3. Wer ist berechtigt, eine Strafanzeige gegen die Organisatoren der Rave-Party in Malleray einzureichen?
4. Beabsichtigt der Kanton, eine Strafanzeige gegen die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Rave-Party einzureichen?
5. Inwieweit werden die Methoden der Überwachung im Vorfeld – wie z. B. die nachrichtendienstliche Überwachung (Überwachung von sozialen Netzwerken, Foren, verschlüsselten Messengern und anderen Kanälen, die für die Organisation von Rave-Partys genutzt werden) – sowie die Zusammenarbeit der Behörden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Grundstücke zur Erkennung und Verhinderung von Installationsversuchen im Kanton Bern in Bezug auf diese Art von Veranstaltungen angewandt? Im Allgemeinen und in diesem Fall?
6. Wäre eine präventive Sperrung dieser Rave-Party möglich gewesen, und wenn ja, wurde sie in Betracht gezogen?
7. Welche Lehren zieht die Kantonspolizei aus diesen Vorfällen?

Verteiler

– Grosser Rat